

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Kantonnemente Jeweilen gleich bei der Ankunft der Truppe zu beziehen, da bei Bezug gegen Abend unausweichlich Ungelegenheiten eintreten.

Wir erlauben uns, hierzu noch beizufügen: Die Mannschaft trug bei dem Wehrmarsch sezuzusagen ausschließlich Schuhe, da Stiefel sich wohl für den Marsch in der Ebene, doch nicht für den im Gebirge eignen.

Das gute Resultat dieses Ausmarsches scheint uns, müsse überdies nicht zum wenigsten dem größeren moralischen Gehalt der Schule, welche ohne Vergleich mehr gebildete Elemente als die gewöhnlichen Rekrutenschulen zählt, zugeschrieben werden. In den Lehrerrekutenschulen strengt sich Jeder mehr an und Keiner will zurückbleiben. Es wiegt dieses die geringere Gewohnheit physischer Anstrengung reichlich auf. Doch ein weiterer Umstand kam dieser Schule zu Statten. Die Leute sind im Durchschnitt nicht mittellos, sie können sich verhältnismäßig gut verpflegen und hie und da etwas aus Eigenem zusehen.

Mit einer gewöhnlichen Rekrutenschule wäre es am 2. Tag jedenfalls nothwendig gewesen, in Engstlen-Alp abzukochen oder doch eine Extraverpflegung (Käse, Wein und Brod) zu verabreichen.

Der Ausmarsch des Lehrerrekuten-Bataillons bietet das Beispiel einer, wenn nicht gerade außerordentlichen, doch schönen und gelungenen Marschübung, welche jedem Theilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben wird; das letztere hat im Militär und besonders in einer Militärarmee auch seinen Werth.

### Gedgenossenschaft.

— (Die Feldübungen der XIII. Brigade.) (Kommandant: Oberst Diethelm). Die „Thurgauer-Zeitung“ enthält in Nr. 216 einen ausführlichen Bericht über die vorgenannte Feldübung, welcher, soviel uns bekannt, von einem höheren Instruktions-Offizier herrührt und den wir hier folgen lassen wollen.

Es dürfte, beginnt der Berichtsteller, selbst für diejenigen Leser des Blattes, welche dem Wiederholungskurse der XIII. Brigade als Soldaten beigewohnt haben, nicht unangenehm sein, eine Skizze der Feldübungen der letzten Tage vorzufinden, die ihnen ermöglicht, die Anstrengungen, welche für sie damit verbunden waren, vom richtigen Gesichtspunkte aus zu würdigen. Einseiner hofft, es möchte darin auch zugleich eine Anerkennung der guten Haltung der großen Mehrzahl der Theilnehmer am Kurse erblickt werden.

#### 1. September.

Das rechte Flankencorps der hinter der Murg-Thur-Linie stehenden Südarmerie vollendet zum größeren Theil seinen Aufmarsch bei Goshau und bereitet sich vor, in nördlicher Richtung vorzusteigen. Seine Truppen kantonntren wie folgt:

25. Füsilier-Regiment in Goshau und Mettendorf, Dragoner-Schwadron Nr. 21 in Oberdorf, 2. Regiment der Feldartillerie-Brigade VII in Goshau und Niederdorf, Divisionspark, Ambulance und Verwaltungskompanie sind noch in St. Gallen.

Die Verpflegung wurde Tags zuvor in St. Gallen durch die Verwaltungskompanie beschafft, am frühen Morgen nach Goshau geleiteter zugetheilte Abtheilung des Trainbataillons nach Goshau geführt und im Laufe des Vormittags durch die Proviantwagen der Truppeneinheiten in die Kantonnemente abgeholt. Die Foursage kam Nachmittags zur Vertheilung.

Der Kantonnemente-Rayon ist durch Vorposten gedeckt, welche zur Schonung der Mannschaft von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr früh des folgenden Tages eingezogen werden.

Das auf der Linie Kümmerthausen-Sommerl stehende linke Flankencorps der über Konstanz gegen die Thurübergänge vorrückenden linken Flügelkolonne einer Nordarmee, hat auf die Nachricht von der Truppenansammlung bei Goshau ein Detachement zur Reconnoissance über Bischofszell vorgefandt, dessen Truppen heute kantonntren: 26. Füsilier-Regiment, Parkbatterie und Gulden-Kompagnie in Hauptweil und Waldbkirch, gedeckt durch Vorposten, welche wie beim Gegner über Nacht eingezogen werden.

Beidseitig besorgt die Kavallerie den Aufklärungsdienst in ausgedehnter Weise, indem sie nicht ruht, bis sie über die Aufstellung der gegnerischen Infanterie-Vorposten Nachricht bringen kann.

Die am Morgen gefasste Verpflegung reicht bis zum folgenden Mittag, zu welcher Zeit der beim Frühstück zwischen Brodschnitten verpackte „Spag“ kalt genossen werden soll.

#### 2. September.

Die Vorposten sind um 7 Uhr wieder bezogen, der Vormarsch beginnt beidseitig um halb 8 Uhr. Das durch die Verwaltungskompanie gestern gebackene Brod und gestern Abend geschlachtete Fleisch ist über Nacht durch das Trainbataillon herangeführt worden: für das Süddetachement nach Goshau, für das Norddetachement nach Sitterdorf.

Der Zusammenstoß erfolgt um 8 Uhr bei Niederarnegg. Beidseitig haben sich Truppentheile durch das Bestreben, den Gegner zu überflügeln, zu weit von der allgemeinen Richtung entfernt. Zu deren Wiederherbeziehung wird eine Gesechtpause gemacht. Nach deren Ablauf stehen sich die Truppen mit richtiger Frontausdehnung gegenüber, das Feuergefecht der Artillerie und Infanterie entbrennt mit großer Heftigkeit, die Kavallerie deckt die Flanken. Die günstigen Positionen der beiden Batterien des Süddetachements machen gegenüber der durch eine Reihe von Waldparzellen im Schussfeld beeinträchtigten Parkbatterie des Norddetachements ihre Ueberlegenheit fühlbar, die an Zahl schwache Kavallerie des Norddetachements wird durch die gegnerische Dragoner-Schwadron im Schach gehalten und die so gut durch die Spezialwaffen unterstützte Infanterie des Süddetachements rückt nach einiger Zeit wieder vor, das Norddetachement zum Rückzug zwingend, welcher geordnet und unter steter Aufnahme der vorderen durch hintere Abtheilungen, vor sich geht. Die Parkbatterie des Norddetachements beschleßt die vorrückenden Infanterie-Linien des Gegners auf wirksame Distanz, wird aber von den beiden gegnerischen Batterien, welche nun ihrerseits im Schussfeld gegen die Infanterie beschränkt sind, und durch einen ihr drohenden Kavallerie-Angriff zum Schweichen gebracht. In diesem Augenblicke wird die beidseitige Gesechthätigkeit durch Signal eingestellt, die Kommandirenden besammeln sich zur Besprechung der eben unterbrochenen und zur Entgegennahme der Befehle für die folgende Gesechtsübung: die Adjutanten und Verwaltungsoffiziere erhalten Mittheilung über die Kantonnemente, welche die Truppen am Abend beziehen, über die Plätze, an welchen folgenden Tages Proviant und Foursage gefast werden sollen und über die Poststellen, an welche die einzelnen Truppentheile zur Entgegennahme von Postsendungen zu weisen sind. Die Mannschaft verspeist inzwischen den mitgetragenen Imbiß. Die Verwaltungsoffiziere eilen auf die Plätze, welche den mit Proviant beladenen Fuhrwerken angewiesen waren: Süddetachement bei Niederarnegg, Norddetachement bei Hauptweil, und besgleiten sie in die neuen Kantonnemente, wo unverzüglich mit der Vertheilung der Unterkunftslokale auf die verschiedenen Truppentheile und mit der Kocharbeit für den Abend begonnen wird.

Nach beendigter Kritik entbrennt das durch Signal unterbrochene Feuergefecht noch ein Mal; das Norddetachement sucht sich vom Gegner los zu machen und zieht unter dem Schutze einer Nachhut allmählig ab; das Süddetachement beschränkt sich darauf, den Gegner durch Feuer und durch einen Vorstoß der Dragoner-Schwadron zu verfolgen, will aber für heute ein Gesecht selbst nicht mehr veranlassen.

Abzug der Truppen in die Kantonnemente:

Norddetachement, noch bestehend aus dem Bataillon Nr. 77, welches je mit zwei Kompagnien ein Markirbataillon bildet und durch die Fahne sammt Bedeckung ein drittes Bataillon darstellen sollte, sowie der Parkbatterie und der Guldenkompagnie in Bischofszell.

Süddetachement, welches nun seine volle Stärke erlangt hat: Regiment 25 in Hauptweil und Niederbüren, Regiment 26 (weniger das Bataillon Nr. 77) in Waldbkirch, Dragoner-Schwadron in Loch und Umgebung, Feldartillerie-Regiment in Andwyl, Divisionspark in Arnegg, Ambulance in Hauptweil.

Die beidseitigen Vorposten stehen sich zwischen Bischofszell und

Hauptweg nahe gegenüber. Die Kavallerie ist auf die Aufklärung der Seitenwege angewiesen. Ueber Nacht werden die Vorposten eingezogen.

3. September.

Das gestern geschlagene Nordbataillon sendet in der Frühe zwei (ein Markir- und das Fahnen-) Bataillone nach Sitterdorf zur Verstärkung und Besetzung der dortigen Stellung, die Batterie auf den rechten Flügel derselben, während ein Markirbataillon und die Guidencompagnie vorläufig noch Bischofszell festhalten.

Das Südbataillon sammelt sich unter dem Schutze seiner Vorposten vor und hinter Hauptwyl. Zwei Bataillone marschiren durch die Vorpostenlinie an den Feind, werfen die gegnerischen Vorposten gegen Bischofszell hinunter und greifen letzteren Ort selbst an. Beide Batterien fahren fast gleichzeitig auf; die eine beschließt die gegnerische Batterie bei Hohenstein, die andere den Eingang von Bischofszell. Die Dragoner führen, nach Vertreibung der Guidencompagnie, welche zum Schutze der Batterie nach Hohenstein zurückgeht, ein Gefecht zu Fuß um den Bahnhof Bischofszell und dringen dann mit der Infanterie in das Städtchen ein.

Die Nachhut des Nordbataillons hält nun die Sitterbrücke besetzt, zwei Bataillone des Südbataillons sind rechts und links des Städtchens und durch dasselbe vorgebrungen und führen gegen jene ein heftiges Feuergefecht um den Sitterübergang. Die Nachhut des Nordbataillons weicht endlich langsam gegen den rechten Flügel der Stellung von Sitterdorf zurück; zwei Bataillone des II. Treffens des Südbataillons gehen durch das I. Treffen hindurch über die Brücke und gegen die Stellung von Sitterdorf vor und das am Morgen auf Vorposten gestandene Bataillon dringt gegen die Eisenbahnbrücke. Die Dragonerschwadron unternimmt nach Ueberschreitung der Fahrbrücke einen schneidigen Angriff auf die gegnerische Parkbatterie, welche übrigen inzwischen schon durch die überlegene gegnerische Artilleriewirkung zum Abfahren veranlaßt worden war. Das ursprüngliche I. Treffen des Südbataillons folgt gegen Sitterdorf; letzteres wird unter harmonischem Zusammenwirken überlegener Kräfte aller drei Waffen dem Gegner, trotz den durch die Infanterie erstellten Jägergräben und durch Ploniere angebrachten Barrikaden, entrisen. Das Nordbataillon zieht seine Bataillone unter steter gegenseitiger Aufnahme bis hinter Bilschlacht zurück, das Südbataillon verfolgt bis dorthin. Nach nunmehr eingestelltem Gefecht folgt Kritik und Befehlsausgabe wie Tags zuvor. Folgendes sind die neuen Kantonnemente:

Nordbataillon: Blesenhofen und Oberaach, gedeckt durch Vorposten bei Schöferswyl.

Südbataillon: Füßli-Regiment Nr. 25 in Bilschlacht und Hohentannen, Dragonerschwadron in Sitterdorf, Feldartillerie-Regiment, Füßli-Regiment Nr. 26 und Ambulance in Bischofszell, Parkkolonne in Hauptwyl, gedeckt durch Vorposten gegen Hagenwyl, Schöferswyl und Helbzwyl.

Ueber die Nacht werden die Vorposten wieder eingezogen. Bei heutiger Gefechtsübung sind speziell noch geübt worden: Erstellen von Gefechtsdeckungen durch Infanterie vermittelt des kleinen Spatens, Ersatz der Taschenmunition während und nach dem Gefecht, der Dienst der Ambulance während dem Gefecht.

4. September.

Heute früh hat sich das Nordbataillon hinter die Eisenbahnlinie nach Oberaach zurückgezogen, um hier Stand zu halten.

Das Südbataillon beginnt seinen Vormarsch über die Vorposten hinaus mit der Schwadron, zwei Bataillone (26. Regiment) und einer Batterie, welche zusammen die Avantgarde bilden. Unter dem Schutze der letzteren werden auch bald die zweite Batterie in's Feuer gebracht, gedeckt durch die Schwadron, und die Bataillone des 25. Regiments vorwärts dirigirt. Nach vollendeter Entwicklung des ganzen Südbataillons, dessen I. Treffen an der Eisenbahnlinie zum Stehen gebracht worden war, wurde das Gefecht eingestellt, und damit ist der Abschluß der im Allgemeinen gelungenen Feldübungen der kombinirten XIII. Brigade herangekommen.

Das freundliche Entgegenkommen der Behörden, das gute

Verhalten der meisten Soldaten gegenüber Bürgern, Kameraden und Vorgesetzten und die durchwegs gelungene Verpflegung durch die Verwaltungcompagnie werden nebst der überaus günstigen Witterung in gutem Andenken derer bleiben, welche mit Interesse die Uebungen verfolgt haben.

**U s s l a n d.**

**Oesterreich.** (Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.) Die mit Circular-Verordnung vom 25. December 1878 verlaubte Einführung verstärkter Patronen bei den Infanterie- und Jäger-Gewehren, ferner bei den Cavallerie-Carabincn und Extracorp-Gewehren macht für die betreffenden Truppen eine Aenderung des Ausmaßes an Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition, sowie in der Anzahl und Ausrüstung der bei den Truppen eingestellten Munitionswagen notwendig. In dieser Hinsicht wird mit Circular-Verordnung vom 8. September 1879 Nachstehendes angeordnet: 1. Das Ausmaß der Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition an Patronen M. (Muster) 1877 wird wie folgt normirt: A. Infanterie- und Jäger-Truppe. Im Frieden: per Unterofficier 10 Stück (1 Paket), per Soldaten 20 Stück (2 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. Im Kriege: per Unterofficier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 70 Stück (7 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. B. Cavallerie per mit Carabinc bewaffnetem Mann: Im Frieden 10 Stück (1 Paket) und im Kriege 50 Stück (5 Pakete) scharfe Carabinc-Patronen. C. Technische Truppen. Im Frieden per Unterofficier und Soldaten 10 Stück (1 Paket); im Kriege: per Unterofficier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 30 Stück (3 Pakete) scharfe Carabinc-Patronen. 2. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon hat bei der Ausrüstung mit Gewehr-Patronen M. 1877 statt einem zwei Bataillons-Munitionswagen zu erhalten. Im Kriege stand jedes Bataillons wachen in Folge dessen zu: Zwei Fahrsoldaten, vier schwere Zugferde, ein Bataillons-Munitionswagen und ein vierspänniges Zuggeschirr. 3. Die Bataillons-Munitionswagen M. 1863/75, dann die Kleingewehr-Munitionswagen enthalten: An Infanterie-Munition bei normaler Feld-Ausrüstung 21000 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; bei Gebirgs-Ausrüstung die Bataillons-Munitionswagen 17,400 Stück, die Kleingewehr-Munitionswagen 15,960 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; an Cavallerie-Munition 25,500 Stück scharfe Carabinc-Patronen M. 1877 und 1980 Stück scharfe Revolver-Patronen. Hierbei faßt ein Gewehr-Patronen-Verschlag M. 1877 1000 Stück scharfe Gewehr- oder 1500 Stück scharfe Carabinc-Patronen M. 1877. In der Zusammenfassung der Munition-Colonnen der Feld-Artillerie-Regimenter treten durch die Einführung der verstärkten Patronen keine Aenderungen ein, nur sind bei denselben, sowie überhaupt bei allen Artillerie-Reserve-Anstalten die Fuhrwerke mit Kleingewehr-Munition M. 1877 mit der im Punkte 3 angegebenen Schußzahl zu beladen.

**Frankreich.** (Pensionsgesetz für die Unteroffiziere, Korporale und Soldaten der Landarmee.) Nachdem durch die Gesetze vom 20. und 22. Juni 1878 die Pensionsätze der Offiziere der Landarmee und deren Wittwen und Waisen geregelt und gegen die früher gültigen Bestimmungen sehr bedeutend erhöht waren, bedurfte es noch der Regelung dieser Verhältnisse für die Unteroffiziere und Soldaten. Für die nach dem Gesetz vom 22. Juni vorigen Jahres angestellten Unteroffiziere wurde die Minimalpension nach 15jähriger Dienstzeit auf 365 Francs jährlich festgesetzt; für jede Kampagne bezw. jedes weitere Dienstjahr trat eine Vermehrung um jährlich 1/25 der der bezüglichen Charge entsprechenden Pension ein. Die Erhöhung des jährlichen Pensionssatzes gegenüber den früheren Gesetzen betrug 116 Francs. Diese Summe wurde in der Regelungsvorlage auch für die Erhöhung der unter dem früher gültigen Regime rengagierten Unteroffiziere u. zu Grunde gelegt.

Wie dies häufig bei Erledigung militärischer Gesetze in den französischen Kammern der Fall ist, übertrifft auch bei dem neuen Pensionsgesetz die Bewilligung der Kammern auf Vorschlag ihrer Kommission ganz erheblich die Regierungsvorlage, und zwar be-